Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6172**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Basel II – Belange des Mittelstands wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die neuen Baseler Eigenkapitalvorschriften werden gravierende Auswirkungen auf die Kreditvergabekonditionen und damit für die künftige Wirtschaftsstruktur und die Bankenlandschaft haben. Gerade für mittelständische Unternehmen drohen erhebliche Verschlechterungen bei der Vergabe von Krediten.

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2000 einen Entschließungsantrag zu den neuen Baseler Eigenkapitalvorschriften verabschiedet (Drucksache 14/3523). Die darin enthaltenen Forderungen – u. a. die Zulassung bankinterner Ratings – sind bei den Verhandlungen des Baseler Ausschusses von den deutschen Verhandlungsführern im Wesentlichen durchgesetzt worden.

Am 16. Januar 2001 hat der Baseler Ausschuss ein zweites Konsultationspapier veröffentlicht, zu dem bis zum 31. Mai 2001 Stellung zu nehmen ist. Parallel dazu hat auch die EU-Kommission ein zweites Konsultationspapier herausgegeben, das sich weitgehend mit dem Baseler Papier deckt und der Vorbereitung einer entsprechenden Richtlinie dient. Auch hierzu ist bis zum 31. Mai 2001 Stellung zu nehmen.

Trotz der bei den Verhandlungen von deutscher Seite bisher erzielten Erfolge lässt das zweite Konsultationspapier viele Fragen offen bzw. wirft neue Fragen auf. Zu kritisieren ist insbesondere die viel zu kurze Konsultationsfrist für die Beteiligten. Festzustellen ist, dass auf die mittelständisch geprägte Struktur der deutschen Wirtschaft und die entsprechend dezentral ausgestaltete Bankenlandschaft zu wenig Rücksicht genommen wird.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert im weiteren Prozess der Überarbeitung der Eigenkapitalregeln durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und

der Übernahme dieser Regeln in europäische Richtlinien durch die EU-Kommission insbesondere sicherzustellen, dass

1. vor der endgültigen Verabschiedung der neuen Eigenkapitalregeln eine weitere Konsultationsrunde durchzuführen ist;
2. beim internen Rating-Ansatz der erwartete Verlust nicht mit Eigenkapital zu unterlegen ist, da dieser sich bereits in den sonstigen Kreditkosten widerspiegelt;
3. auf eine höhere Eigenkapitalunterlegung für Kredite mit einer längeren Laufzeit verzichtet wird;
4. die Finanzierung des gewerblichen Hypothekarkredits sowie des gewerblichen Mietwohnungsbaus nicht verteuert wird;
5. der Kreis der anerkennungsfähigen Sicherheiten nicht auf so genannte Finanzinstrumente beschränkt wird, sondern sämtliche „bankübliche“ Sicherheiten einbezogen werden;
6. die Methoden zur Ermittlung der Kapitalanforderung für so genannte operationelle Risiken so geändert werden, dass zusätzliche Erträge einer Bank nicht mit zusätzlicher Kapitalunterlegung bestraft werden;
7. es zu einem möglichst einheitlichen, weltweiten Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalvorschriften kommt und es so Unternehmen und Banken ermöglicht wird, sich auf die neuen Regelungen einzustellen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333